

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825

85 (22.10.1825) Beilage des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts

B e i l a g e

zu No. 85.

des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts für den Dreisam - Kreis. 1825.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidation.

(3) Zur Liquidation der Schulden, so wie zum Versuch eines Borg- und Nachlassvergleichs in der Debitsache der Johann Georg Mohrschen Kinder zu Muggardt wird anmit Tagfahrt auf

Mittwoch den 26. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr vor der Theilungs-Commission im Sternen-Wirtshause zu Muggardt festgesetzt, und sämmtlichen Gläubigern hiermit aufgegeben, dabei ihre Forderungen um so gewisser zu liquidiren, und über die Vergleichs-Vorschläge ihre Erklärung abzugeben, als sie sonst, falls eine Gantmäßigkeit sich zeigen würde, den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen hätten, und rücksichtlich des Vergleichs als der Erklärung der erscheinenden Gläubiger beitreten, würden angesehen und behandelt werden.

Müllheim, am 24. September 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
Wundt.

Schuldenliquidation.

(3) Auf Ansuchen der Bernhard Herrischen Eheleute zu Prechtal wird zum Behufe eine Vermögens-Auseinandersetzung und eventuellen Hofübergabe eine Schulden-Rechnung dahier in der Amtskanzlei auf

den 25. Oktober d. J.

Vormittags 9 Uhr angeordnet, wobei alle diejenigen, welche Ansprüche zu machen gedenken, solche um so gewisser richtig zu stellen haben, als in der Folge nach beendeter

Geschäft darauf keine weitere Rücksicht wird genommen werden.

Waldkirch, am 24. September 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Meyr.

Schuldenliquidation.

(3) Zur Berichtigung der Verlassenschaft des verstorbenen Johann Albiez von Finsterlingen fällt eine Liquidation mit dessen sämmtlichen Gläubigern nothwendig, wozu Tagfahrt auf

Freitag den 28. Oktober d. J.

Vormittags mit dem angeordnet wird, daß die Gläubiger an diesem Tage ihre allfälligen Forderungen vor dem Theilungs-Commissionariat dahier um so gewisser gehörig zu liquidiren haben, als sonst bei der Vermögens-Vertheilung und Verweisung keine Rücksicht auf sie genommen werden würde.

St. Blasien, am 22. September 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
Ernst.

Gant-Edict.

(2) Michael Ringswald, Schmidt in Sasbach hat sich zahlungsunfähig erklärt, weshalb gegen ihn hiemit Gant erkannt, und Schuldenliquidationstagfahrt auf

Donnerstag den 17. f. M.

Novemb. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei angeordnet wird, wobei dessen sämmtliche Gläubiger unter Vorlage ihrer Beweisurkunden bei Vermeidung des Ausschlusses von gegenwärtigem Massavermögen zu erscheinen, andurch aufgefordert werden.

Dreisach, am 12. Oktober 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schnepler.

S a n t . E d i k t .

(2) Die Gläubiger des in Sant erkannten Georg Kopfmann von Nimbürg haben ihre Forderungen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der gegenwärtigen Vermögensmasse, Donnerstags den 3. November d. J. Nachmittags 2 Uhr dabier zu liquidiren.

Emmendingen, am 12. Oktober 1825.
Großh. Bad. Oberamt.
Stöffer.

S a n t . E d i k t .

(2) Ueber das Vermögen des Georg Jakob Mattmüller von Malterdingen haben wir Sant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag den 8. November d. J. Nachmittags 2 Uhr festgesetzt, wobei sämtliche Gläubiger ihre Forderungen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der gegenwärtigen Vermögensmasse dabier richtig stellen sollen.

Emmendingen, am 12. Oktober 1825.
Großherzogl. Oberamt.
Stöffer.

S a n t . E d i k t .

(3) Gegen den Gütleinsbesitzer und Gastwirt Michael Böfinger zur Linde, Staabs Evangelisch Tennebrunn, wird auf den Grund der vorausgegangenen Vermögensuntersuchung Sant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch den 9. November l. J. anberaumt; sofort sämtliche Gläubiger desselben ad liquidandum unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen; daß sie sonst von der vorhandenen Masse mit ihren Forderungen ausgeschlossen werden sollen.

Hornberg, am 5. Oktober 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
Ehardt.

S a n t . E d i k t .

(3) Gegen den abwesenden Uhrenbändler Nikolaus Eschle von Uraß, und dessen Ehefrau Maria Dilger daselbst, wird hienit Sant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag den 25. November d. J. anberaumt, wobei sämtliche Gläubiger ihre

Forderungen bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse zu liquidiren haben.

Hiebei wird ein Nachlassvertrag versucht werden, wobei die nicht persönlich erscheinenden als der Mehrheit der erschienenen Gläubiger beistimmend angenommen werden.

Zugleich wird der Abwesende Cridar aufgefordert, längstens bis am Schuldenliquidations-Tage auf die von seiner Ehefrau Maria Dilger gegen ihn angestellte Klage auf Vermögens-Absonderung gerichtlich zu antworten, widrigenfalls der Grund der Klage in Contumaciam für erwiesen erklärt würde.

Neustadt, am 6. Oktober 1825.
Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Obkircher.

S a n t . E d i k t .

(3) Ueber die Vermögensmasse des Joh. G. Bruttel zu Hornstaud wird hienit Sant erkannt, und zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf

Montag den 14. November d. J. in dieseitiger Amtskanzlei angeordnet.

Alle jene, welche Ansprüche auf diese Masse machen, haben solche um so gewisser auszuführen, und sich über die weiters bei der Verhandlung vorkommenden Gegenstände vernehmen zu lassen, widrigenfalls die Ausbleibenden von der Masse ausgeschlossen, und die Beschlüsse der erschienenen Gläubiger nach Stimmenmehrheit zur Ausführung gebracht werden.

Radolpshzell am 8. Oktober 1825.
Großherzogliches Bezirksamt.
Riggler.

A u f f o r d e r u n g .

(2) Am 30. v. M. ist Michael Schottler von hier, Gemeiner bei der Großherzogl. Artillerie-Brigade in Uelaud defertirt, derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder dabier, oder bei Großherzogl. Artillerie-Brigade-Commando in Carlsruhe zu stellen, und über seinen Austritt sich zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nebst Verlust seines Gemeinssbürgerrechts das weiter Rechtliche gegen ihn erkannt werden wird.

Zugleich werden sämtliche Polizei-Be-

Hörden ersucht, auf gedachten Desertere zu fahnden und ihn im Betretungsfall hieher, oder an besagtes Brigade-Commando gefälligst abliefern zu lassen.

Heidelberg, am 2. Oktober 1825.

Großherzogl. Stadtm.
W i l d.

A u f f o r d e r u n g.

(3) Der Hornist Matthäus Hauser von Nastatt vom Großherzoglichen Linien-Infanterie-Regiment Markgraf Wilhelm No 2. welcher sich am 16. d. M. auf bössliche Weise aus der Garnison Konstanz entfernte, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen von heute an, entweder bei dem Großherzogl. Regiments-Commando in Konstanz, oder bei diesseitiger Behörde zu stellen, widrigens gegen ihn nach der Landes-Constitution würde verfahren werden.

Nastatt, am 30. September 1825.

Großherzogliches Oberamt.
M ü l l e r.

A u f f o r d e r u n g.

(3) Der Soldat Theodor Haas von Oberweyer, von dem hiesigen Großleichten Infanterie-Battalion, welcher sich am 26. August d. J. aus der hiesigen Garnison heimlich entfernte, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen von heute an, entweder bei dem Großherzogl. Battalions-Commando dahier, oder bei diesseitiger Behörde zu stellen, widrigens gegen ihn nach der Landes-Constitution würde verfahren werden.

Nastatt, am 27. September 1825.

Großherzogliches Oberamt.
M ü l l e r.

A u f f o r d e r u n g.

(3) Joseph Zimmermann von Bilingen, Hornist bei dem Großherzogl. II. Linien-Infanterie-Regiment Markgraf Wilhelm, 5' 2" 2" groß, mit brauner Gesichtsfarbe, grauen Augen, braunen Haaren, dicke Nase, schielt stark, und ist am 16. September aus der Garnison Konstanz treulos entwichen.

Die Wohlblütlichen Polizeibehörden werden ersucht, denselben auf Betreten anhalten, und an die Militairbehörde nach Konstanz abliefern zu lassen.

Zugleich wird Joseph Zimmermann aufgefordert, binnen 6 Wochen sich dahier oder bei dem Regiments-Commando so gewiss einzustellen, und über seine Entweichung zu rechtfertigen, als ansonst nach den Landesgesetzen gegen ihn erkannt werden wird.

Bilingen, am 30. September 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
M a g o n.

A u f f o r d e r u n g.

(2) Anton Leuti von Falkenstein, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird aufgefordert, sich vor der unterzeichneten Behörde zu stellen, und sich gegen den Verdacht eines begangenen Diebstahls zu verantworten.

Zugleich werden die Großherzogl. Bezirks- und Polizeistellen ersucht, diesen Menschen, dessen Signalement hier unten folgt, auf Betreten zu arretiren und hieher zu liefern.

S i g n a l e m e n t.

Derselbe ist 29 Jahre alt, 5' 7" groß, hat blonde Haare, blaue Augen, große Nase, großen Mund, und ist von blasser Gesichtsfarbe. Dessen Kleidung kann nicht angegeben werden.

Freiburg, am 4. Oktober 1825.

Großherzogl. Landamt.
W e h e l.

A u f f o r d e r u n g.

(2) Gegen Tuchmacher Andreas Schindler von hier, welcher sich vor einigen Monaten entfernt hat, sind mehrere Forderungen bei diesseitiger Stelle eingeklagt worden. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen von heute an um so gewisser dahier zu sistiren, und sich auf die erzbenedigten Klagen gerichtlich zu erklären, als man sonst solche für liquid erkennen, und das weitere Rechtliche verfügen wird.

Müllheim, am 30. September 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
W u n d.

D e f f e n t l i c h e V o r l a d u n g u n d P f a n d b u c h s - E r n e u e r u n g.

(2) In der Gemeinde Minseln wird eine Renovation des Pfandbuchs vorgenommen, und die Liquidation der Pfandrechte am 17., 18., 19., 20., 21. und 22. t. M.

abgehalten werden, an welchen Tagen alle jene, welche Pfandrechte auf Liegenschaften der dasigen Gemarkung besitzen, solche bei der Renovations-Commission im Adlerwirths-Hause allda unter Vorlage der Dokumente in Original oder beglaubter Abschrift anzumelden haben. Im Fall des Nichterscheinens wird das Pfandgericht der erteilten Währschaft entbunden.

Schoppsheim, am 30. September 1825.
Großherzogliches Bezirksamt.
Leufler.

Fahrmarkt-Verlegung.

(3) Der diesjährige Simon und Judä-Fahrmarkt zu Neustadt, wird nicht am 28. sondern am Montag den 30. Oktober abgehalten.

Was wir hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Neustadt, am 27. September 1825.
Großherzogl. Bad. F. F. Bezirksamt.
Obkircher.

Diebstahls-Anzeige.

(2) In der Nacht vom 19. auf den 20. v. M. wurden zu Schönwald folgende Effekten entwendet:

- Beiläufig 20 Pfund Uhrenlocken,
- 1 kupferner Schwankessel,
- 2 Pfund Zinn und
- 3 Gewicht.

Wir bringen diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, daß zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände von Seiten der Großherzoglichen Behörden mitgewirkt werden wolle.

Triebberg, am 1. Oktober 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
Bleibimhaus.

Diebstahls-Anzeige.

(2) Dem Bürger und Nagelschmid Anton Bogt von Grafenhausen wurden in der Nacht am 16. d. M. aus seiner Nagelschmiede folgendes entwendet:

- 1) 10 Nagelisen aller Art im Anschlage zu 11 fl. —
- 2) 2 Hämmer und ein Sechshammer 2 fl. 20 kr.
- 3) Ein sogenanntes Zenneisen ad 36 P und 6 fl. —
- 4) Ein Böschspieß und ein Kloster 28 kr.

- 5) 3 große Messer 40 kr.
- 6) 7 Paar Schubfellen sammt 1000 Stück Nägel 1 fl. 28 kr.
- 7) 400 Stück Bodennägel 2 fl. 40 kr.
- 8) 100 „ Bandnägel 3 . 32 „
- 9) 200 „ halbe Lattnägel — 40 „
- 10) 200 „ Absatznägel — 20 „
- 11) 100 „ sogenannte Husaren-nägel 8 „
- 12) 2000 „ Schindelnägel 1 fl. 30 kr.

Es wird hiemit dieser Diebstahl mit dem Ansuchen bekannt gemacht, um zu Entdeckung des Thäters mitwirken zu wollen.

Bonnendorf, am 27. September 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
Leufel.

Diebstahls-Anzeige und Fahndung.

(2) Den Gutsbeständern Frei und Welte zu Weiler nächst Dittisbhausen wurden in der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. 25 Stück Schafe aus dem Pferch entwendet, wovon jedes Schaf im Durchschnitt auf 4 fl. 30 kr. taxirt werden.

Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf den Schäfer Johann Georg Hausmann von Zizisbhausen, K. W. Oberamts Nürtingen, vulgo der Rothe, wovon wir den Personal-Beschrieb unten beifügen.

Wir bringen diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, um auf den Verkäufer dieser Schafe, wovon die meisten mit einem ausgeschnittenen F am rechten Obre bezeichnet sind, zu fahnden, und ersuchen die betreffenden Stellen denselben in Verretungsfalle anher anzuliefern.

Personalschreib

Er ist groß 5 Schuh, 25 Jahre alt, hat ein breites rotz farlichtes Angesicht, eine dicke Nase, braunrotze Augen, rundes Kinn, rothen Bart und blonde Haare. Er trägt gewöhnlich einen Schwarzgrauen Mantel, schwärzlichen Wammes, desaleichen Gilet und lange Hosen, niedere Bundschuh, einen dreispitzigen alten Fihhut mit einem zerrissenen Bündel eingefast; er hat keinen Hund, keine Kupel, noch Kette.

Neustadt, am 9. Oktober 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
Obkircher.